

Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung der Stadt Bad Münster am Deister für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - hat der Rat der Stadt Bad Münster am Deister am 26.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	40.472.400 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	42.020.800 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	-825.700 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.763.100 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.403.800 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	678.000 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.162.500 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.484.500 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.022.800 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	42.925.600 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	43.589.100 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.484.500 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Umschuldungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.543.100 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Festlegung der Hebesätze erfolgte im Rahmen einer am 12.12.2024 beschlossenen gesonderten Realsteuerhebesatzung nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Gewerbesteuergesetz. Insofern hat die Erwähnung hier nur nachrichtliche Bedeutung. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen demnach:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	353 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	353 v.H.

2. Gewerbesteuer	380 v.H.
------------------	----------

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall als unerheblich.

Bad Münster, den 26.02.2026
Der Bürgermeister
gez. Barkowski

II.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die genehmigungspflichtigen Teile der vom Rat der Stadt Bad Münster am Deister am 26.02.2026 beschlossenen Haushaltssatzung mit Verfügung vom 30.04.2026, Az. 2026 HH Bad Münster, genehmigt.

III.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münster am Deister öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 11 und § 114 Abs. 2 NKomVG an 7 Tagen vom 07.-08.05.2026, 11.-13.05.2026 und 18.-19.05.2026, im Rathaus, Zimmer 4, Obertorstraße 1, 31848 Bad Münster, während der Öffnungszeiten - Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag zusätzlich von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr - zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Münster am Deister, den 06.05.2026

Barkowski